

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6432 —**

Nahrungsmittellager in Äthiopien zu Behelfskasernen umfunktioniert?

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, hat mit Scheiben vom 19. März 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die äthiopische Zentralregierung in jüngster Zeit zwanzig Nahrungsmittellager leergeräumt und sie in Behelfskasernen für neurekrutierte Soldaten umgewandelt hat?

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die äthiopische Regierung in jüngster Zeit zwanzig Nahrungsmittellager leergeräumt und sie in Behelfskasernen für neurekrutierte Soldaten umgewandelt hat.

Die Bundesregierung hat in Erfahrung gebracht, daß in Nazareth, ca. 100 km südlich der Hauptstadt, ein Getreidelager der staatlichen Hilfsorganisation Relief und Rehabilitation Commission (RRC) von dieser der äthiopischen Regierung ganz oder teilweise für die Unterbringung und Ausbildung von Miliz zur Verfügung gestellt worden ist. Wie es heißt, soll das Lager voraussichtlich demnächst wieder als Nahrungsmittellager verwendet werden. Das Getreide wurde zwischenzeitlich mit Planen abgedeckt in der Nähe gelagert.

2. Trifft es zu, daß diese Nahrungsmittellager mit westlicher Hilfe gebaut wurden, um als strategische Reserven für Krisenzeiten zu dienen?

Dieses Nahrungsmittellager wurde nicht mit westlichen Hilfsgeldern erbaut.

3. Was unternimmt die Bundesregierung um sicherzustellen, daß das Getreide, welches in den nun umfunktionierten Lagern vorhanden war und aus Nahrungsmittelhilfslieferungen stammt, nicht an das äthiopische Militär, sondern an die vom Hunger bedrohte Zivilbevölkerung geht?

Die RRC hat versichert, daß das Getreide nicht zweckentfremdet wird.

4. Wird die Bundesregierung bei der äthiopischen Relief and Rehabilitation Commission (RRC), der diese Lager unterstehen und die für die Koordination und Abwicklung der internationalen staatlichen und privaten Hilfe zuständig ist, wegen dieses Vorgangs protestieren?

Die Bundesregierung hat durch die Botschaft in Addis Abeba bereits in dieser Angelegenheit interveniert. Auch die internationale Gebergemeinschaft in Addis Abeba verfolgt die Ereignisse weiter und hat entsprechende Schritte eingeleitet.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Hafen von Assab rund 90 000 t Getreide lagern, nicht abtransportiert werden und die Gefahr besteht, daß dieses Getreide verrottet anstatt schnellstmöglich zu der hungerleidenden Bevölkerung weitergeleitet zu werden?

In Assab befinden sich zur Zeit 93 000 t Nahrungsmittel, davon sind 35 000 t vor ca. zwei Wochen und 20 000 bis 30 000 t im Januar 1990 geliefert worden, deren Verteilung bisher wegen der von Widerstandsbewegungen kontrollierten Verkehrswege scheiterte. Ihr Weitertransport bleibt Ziel der Bundesregierung.

6. In der Antwort auf die Kleine Anfrage von mir und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 30. November 1989, Drucksache 11/5938, antwortet die Bundesregierung auf die Frage 1b: „Die Nahrungsmittel werden gegen Ende 1989 und spätestens in den ersten Monaten 1990 in den Notstandsgebieten zur Verfügung stehen“.

Wann und in welche Häfen sind diese Nahrungsmittellieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Äthiopien transportiert worden, und um welche Mengen hat es sich jeweils dabei gehandelt?

Wie ist sichergestellt, daß diese Nahrungsmittel die betroffene Bevölkerung erreichen, wo doch bis heute die äthiopische Zentralregierung keinem Korridor durch die Provinzen Tigray und Wollo zugestimmt hat?

Gemäß Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz wurden 7 500 t Weichweizenmehl im Hafen von Massawa am 30. Januar 1990 (6 500 t) und 7. Februar 1990 (1 000 t) entlöscht. Gemäß Vereinbarung mit dem Deutschen Caritas-Verband wurden darüber hinaus 8 760 t Weichweizenmehl am 7. Februar 1990 im Hafen von Massawa entlöscht.

Die äthiopische Regierung hat der Bundesregierung im Dezember 1989 die Zusicherung gegeben, daß sie den Transport der Nahrungsmittel vom Hafen Massawa aus nach Eritrea und Tigre nicht behindern wird. Durch den Angriff der EPLF auf Massawa wurde dieser Zugang zu den Hungergebieten versperrt.

Nach Angaben der äthiopischen Hilfsorganisation RRC vom 1. März 1990 ist die äthiopische Regierung bereit, den Nahrungsmitteltransport von Assab über Dessie nach Tigre und evtl. weiter nach Eritrea – sogenannte Südroute – zu ermöglichen. Die Verantwortung dafür, daß diese Route befahren werden kann, liegt jetzt bei TPLF und EPLF, deren endgültige Haltung der Bundesregierung nicht bekannt ist.

7. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die äthiopische Regierung dazu zu bewegen, eine freie Durchfahrt für Nahrungsmittellieferungen durch die Provinzen Wollo und Tigrai auf der Hauptstraße in den Norden zu gewähren, damit entlang dieser Hauptstraße in geringen Entfernen Nahrungsmittelverteilungszentren eingerichtet werden können, damit die vom Hunger bedrohten Menschen nicht so weit von ihren Dörfern wegmüssen, um an Nahrungsmittel zu gelangen?

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Weigerung der äthiopischen Regierung, einem solchen Korridor zuzustimmen?

Siehe Absätze 2 und 3 der Antwort zu Frage 6.

Die Bundesregierung ist bei den Beteiligten bemüht, die Nahrungsmittelversorgung in den von Hunger betroffenen Gebieten sicherzustellen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333